

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-

und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich-Samstag. Abonnementpreis durch die Post bezogen
vierjährlich 1.50 M. Einzelnenpreis die gesetzte Colonialgeld für Arbeits-
geschenk 75 Pf. Geschäft- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen
Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

für und Geschäftsstelle: Duisburg, Seidenstraße 17. Heraus 533.
Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Ausgaben und Abonne-
mentsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Aufnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 34.

Duisburg, den 25. August 1917.

18. Jahrgang.

Zur Beschäftigung jugendlicher Arbeiter

In der letzten Nummer unseres Organs brachten wir in dem Artikel „Lehrverträge und Jugendarbeit“ einen Lehrvertrag mit dem sog. Pflichtjahr zum Abspruch. Wie solche „Lehrverträge“ zu beurteilen sind, legten wir eingehend dar. Solche Verträge befinden aber nicht bloß für Lehrlinge. Mehrliche, oft noch schlimmere, bestehen noch für jugendliche Arbeiter und auch für volljährige Arbeiter. Es ist notwendig, dass man sich mit diesem Vertragssystem in Handwerk und Industrie des eingehenden einmal befasst. Dieses hat sich zu einem starken Kriegsübel ausgewachsen, das über den Preis der unter solchen Verträgen Beschäftigten hinaus, seine nachteiligen Wirkungen zeigt. Für heute soll zur Ergänzung des letzten oben genannten Berichts der Abspruch eines Vertrags aus einer württembergischen Maschinenfabrik erfolgen. Dieser Vertrag hat unter Weglassung der Personalien (das Original liegt uns vor) folgenden Wortlaut:

„Mit dem jugendlichen Arbeiter R. R. usw. ist folgendes Abkommen getroffen worden:

Derselbe tritt am (Datum) in die Maschinenfabrik von F. Z. S. hier in Arbeit und zwar als „jugendlicher Arbeiter“, wobei die Benennung desselben nach Gutdünken der Fabrikleitung erfolgt.

Derselbe erhält einen Stundenlohn von 20 Pf. (zwanzig Pfennige) für die ersten 4 Monate; von da ab, je nachdem derselbe brauchbar ist, 2–3 Pf. mehr. Alle vollen Zahlstage, während solcher R. R. gearbeitet hat, wird demselben für 12 Arbeitstage ein Extra-Betrag von M. 3.— (drei Mark) zurückgelegt. Nachdem nun R. R. 2 volle Jahre, welche weder durch Krankheit noch sonstiges Fehlen unterbrochen werden dürfen, gearbeitet hat, erhält derselbe den gesamten gesammelten Betrag ausbezahlt. Der Tag der Auszahlung dieser Summe verschiebt sich so nach um event. Feiertage. Auf Auszahlung dieser Summe hat R. R. auch nur dann Anspruch, wenn derselbe zwei volle Jahre in der F. Z. S. Fabrik gearbeitet hat. Bei einem frühzeitigeren Austritt als zwei Jahre hat R. R. keinerlei Anspruch auf Auszahlung der hinterlegten Verträge und versallen derselben der Firma F. Z. S.

Sollte die Kündigung oder Entlassung seitens der Firma F. Z. S. infolge Ungehorsams oder unrechtmäßigen Benehmens gegen die Vorgesetzten oder aus irgendeinem Grunde, welcher in der Person des R. R. liegt, erfolgen, so hat derselbe ebenfalls keinen Anspruch auf Auszahlung der Summe, noch eines Teilbetrages. Dagegen, wenn R. R. wegen Arbeitsmängels vor Ablauf von 2 Jahren entlassen werden sollte, müssten ihm auch die Teilbeträge ausbezahlt werden.

Damit erläutern sich einverstanden:

(Unterschriften.)

20 Pf. Stundenlohn für den „Jugendlichen Arbeiter“ mit 1½ Jahren, nach 4 Monaten, „je nachdem derselbe brauchbar ist“, 2–3 Pf. mehr. Alle 2 Wochen (voller Zahltag) werden ihm 3 Mark zurückgelegt. Da der Junge nach den gegenwärtigen Verhältnissen 11 Stunden pro Tag zu arbeiten hat, macht dies pro Stunde 2½ Pf. aus. Dieser angesammelte Betrag wird noch vertrieben, wenn der Betreffende vor zwei Jahren selbst austritt oder von der Firma „infolge Ungehorsams oder unrechtmäßigen Benehmens gegen die Vorgesetzten oder aus irgendeinem Grunde, welcher in der Person des R. R. liegt“, entlassen wird. Das sind geradezu standlose Bedingungen, wie der ganze „Vertrag“ überhaupt die einseitige Ausnutzung selbst darstellt. Dass man solche Verträge noch den Vätern zur Unterschrift ins Feld hinstreckt, wollen wir nur zur Ergänzung anführen. Soll das zur Erleichterung des Durchhalts der Arbeitersfamilie sein?

Einen rechtlichen Schutz können solche Verträge nicht beanspruchen. Zur Sanktion solcher ungewöhnlich einseitigen Arbeitsverträge ist unsere Gewerbegezegung nicht da. Soll ein Arbeitsvertrag Rechtsgültigkeit besitzen, so muss er auf der Grundlage geschlossen werden, dass Rechte und Pflichten gegenwärtig in ein gleiches Verhältnis gebracht werden, wie auch ein solcher Vertrag einem Arbeiter ein den Seiten entsprechendes Einkommen gewährleisten muss. Ein Vertrag, der aber von vornherein nicht dem Grundsatz entspricht, lediglich eine einseitige Ausnutzung der Arbeitskraft des Arbeiters zu Gunsten des Unternehmers darstellt, widerspricht den guten Sitten. Dieser Ausschluss pflichtete auch für sich in einer Entscheidung vom 2. August 1917 des Schlichtungsausschusses für den väterländischen Hilfsdienst in Stadeburg zu, indem er auch den vertraglich beobachteten Arbeitern dieselben Lohnsätze zusetzte, wie den nicht unter Verträgen Beschäftigten. Unter Verbandsvertreter hatte den Schlichtungsausschuss auf das künftige und geistlich ohne Unterlage dastehende solcher „Vertrag“ besonders hingewiesen. (Siehe Kundschau: „Aus-

den Schlichtungsausschuss“.) Der Schlichtungsausschuss stellte sich auf den Standpunkt, dass solche Verträge (u. a. hatte ein über 20 Jahre in der Firma beschäftigter Büroarbeiter auf Grund eines solchen „Arbeitsvertrags“ einen Stundenlohn von 19 Pf.) einem Arbeiter kein Einkommen ermöglichen. Ohne eine solche Grundlage kann man keinem Arbeiter eine Arbeit antragen. So wurde auch Ausgelehrten, die noch als Gesellen ein 4. Pflichtjahr im Vertrag haben, statt der vortrefflichen 18–20 Pf. Stundenlohn, ein solcher von 6½ Pf. als Mindestlohn vom Schlichtungsausschuss angefestszt, wie auch den Gehilfen für die enorm gestiegenen Kosten der Lebenshaltung zu ihren Vertragsstunden eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde zugesprochen. Solche Urteile entsprechen auch dem Sinne unserer Gewerbeordnung. An uns muss es liegen, dass da, wo solche unzulänglichen Vertragsverhältnisse noch bestehen, diese beseitigt werden. Grundsatz muss sein: Für die Leistungen auch ein Lohn, der die Möglichkeit eines Einkommens bietet.

Erneut geht hieraus wieder die Wichtigkeit der Organisation für alle Arbeiter, Arbeiterinnen und insbesondere auch für die Jugendlichen hervor. Der christliche Metallarbeiter-Verband Deutschlands kann am wirkungsvollsten arbeiten, je mehr die noch unorganisierte Arbeiterschaft den Austritt an ihr vollzieht und alle Mitglieder als ehrige Gewerkschafter sich betätigen. G.

Gegen den Kriegswucher

Der Materialismus unserer Zeit hat viele Kreise unseres Volkes ergriffen und die Begehrlichkeit mächtig gesteigert. Die Not des nächsten ist vielen, selbst während der harten Kriegszeit, ein leerer Begriff geblieben. Diese Not wird sogar von vielen zu wirtschaftlicher Ausbeutung, zur Gewinnzacheret und Ansammlung von Kapitalien benutzt, die als Höchstes gelten. Der Hinweis der Kirche auf die großen Gebote des Herrn, der Nächsten- und Vaterlandsliebe, wird vielfach mißachtet. Die bisherigen Anordnungen, die Gezeuge des Staates haben sich dem Kriegswucher gegenüber als unvollständig und wenig wirksam erwiesen. Im Interesse unseres Volkes wie des Vaterlandes muss aber die Wucherpest, und zwar nachdrücklicher wie bisher, bekämpft, muss diese elende Krankheit zu heilen gesucht werden. Die Staatssmacht aber hat Versäumtes nachzuholen; sie ist keineswegs so unzulänglich, wie sich bisher gezeigt hat.

Nach dem Willen des Reichstags, der wie verholt schärfer Gesetze gegen den Wucher verlangt hat, wäre wohl manches besser. Es sei erinnert an die verschiedenen zunächst im Haushaltsschuss 1915 und 1916 gegebenen Anregungen und Anträge, die von Mitgliedern des Rentamtes, der Sozialdemokratie, der Deutschen Partei, den Nationalliberalen, der Fortschrittspartei gegeben wurden. Sie laufen hingegen auf eine amtliche Überwachung der Preisbildung, Festlegung von Höchstpreisen, bei Übersteitung derselben Einziehung des Gewinnes und Bestrafung durch Geldbußen oder mit Gefängnis, Schließung der Geschäfte. Eine vom Zentrum am 14. März 1917 neuerdings vorgelegte Entschließung, die der Reichstag bald darauf annahm, verlangte die schärfere Vorlage eines Gesetzentwurfes, welcher den Kriegswucher wirksam bekämpft, insbesondere die Einziehung der erlangten wirtschaftlichen Vermögensgegenstände in allen Fällen vorstiebt. Ein herausragendes Reichstagssmitglied, Abg. und Jurist Gräber, hat dazu noch weiter verlangt, dass die Aburteilung der Preiskrebs, Wucherer, den Kriegsbörsen der Heimat, Laien-Rücksichten überlassen werde, da diese bei der Frage: was ist Wucher? nicht so leicht über juristische Zwischenfälle sponnen würden.

Der Reichstag kann sich in seinem Vorgehen auf die große Volksmehrheit, auf die Gewerkschaften und Arbeitervereine, auf die Bauern- und Handwerkervereine, die Staatsangestellten stützen. Auf einer Tagung in Staden, am 28. Jan. bereits 1916, hatte eine Vertretung der süddeutschen Katholiken Arbeitervertreter eine in einer Entschließung ausgesprochen: Jeder spätkapitalistischen Preissteigerung unter Abschaltung der Marktlage ist mit allen Mitteln entgegenzutreten. Bei nachgewiesenen wirtschaftlichen Bestrebungen müssen die höchst zulässigen Strafen verhängt werden.

In der Eingabe, die der Ausschuss des katholischen Christlich-nationalen Arbeiterkongresses Februar 1917 an das Kriegswirtschaftsamt richtete, ist jähres Stellung genommen worden gegen die „Kriegswuchergewinne, die lediglich auf der Not des Volkes basieren“. Bei in der gegenwärtigen Lage sachlich unrichtigsfertige hohe Preise fordert, soll als Vaterlandsverteidiger angesehen und entsprechend behandelt werden.

Da die Bestimmungen des geltenden Rechts sich nicht eindeutig erweisen, ist der Bundestag erstmals am 23. Juli 1915 mit einer besonderen Verordnung gegen übermäßige Preisforderungen der Erzeuger und Händler vorgegangen, durch eine weitere Verordnung vom 23.

Mai 1916 wurden die dort angebrochenen Strafen erhöht und die Strafbestimmung des Höchstpreisgesetzes mit der Preiswucherordnung dahin ergänzt, dass auf Geldstrafe und Gefängnis gleichzeitig erkannt werden kann.

Sodann wurden, zunächst in Bayern, die größeren Gemeinden durch Verordnung vom 25. September 1916 verpflichtet, Preisprüfungsstellen zur Überwachung des Handels und zur Festsetzung angemessener Preise einzurichten. Schließlich ist auch eine Reichsprüfstelle errichtet worden. Es sind nun rund 1100 Preisprüfungsstellen geschaffen, die, wie eine Anzahl Konkurrenzschlüsse, die Preisbildung zu überwachen haben.

Diese Stellen haben zweifellos gut gewirkt, aber die unberechtigte Preistreiberei nicht überall hindern können. So wurde denn im August 1916 zunächst für Preisen ein Kriegswucheramt geschaffen, das dazu berufen ist, das wirtschaftliche Treiben gewisser Kreise in verschärftem Maße zu bekämpfen. Auch in anderen Bundesstaaten sind solche Ämter eingerichtet worden. Wie umfangreich die Arbeit auf diesem Gebiete ist, sagt zur Schande eines verhältnismäßig kleinen Teiles des Reichstags am 5. März 1917 dem Reichstag vorgelegte Entschließt über die wirtschaftlichen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. Es heißt dort Seite 8: Unbeschadet der Gründung der Kriegswucherämter, hat die Tätigkeit des Kriegsernährungsamts auf dem Gebiete der Bekämpfung des Preiswuchers nicht ab, sondern noch wesentlich zugenommen. Die Preisprüfungsstellen, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden und Wirtschaftsverbände sowie die Kriegswucherämter selbst haben in den letzten Monaten die Tätigkeit der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts auf diesem Gebiete in großem Umfang in Anspruch genommen.

Erweitert ist es also gelungen. Es erscheint völlig gefährdet, mindestens mit schwächeren Mitteln, entsprechend den zuletzt erwähnten Vorstellungen im Reichstag gegen den Preiswucher vorzugehen. Vielleicht kann die österreichische Wucherordnung vom 12. Oktober 1914 beispielweise herangezogen werden. Sie bestraft gewerbmäßige Wucherer wegen Verbrenns von einem bis zu fünf Jahren Kerker, die anderen mit Arrest oder Gefängnisstrafen.

Die außerordentlichen Kriegssagen in ne sind in Frankreich, ähnlich wie bei uns mit einer Abgabe, in Höhe von 50 Prozent belegt. In England muss die Kriegswirtschaft den Ueberfluss eines berechneten Nettoverdienstes glatt abliefern. Es könnte auch in unserem Lande verhindert werden, dass eine Reihe von Firmen jetzt im Kriege an ihre Leiter und Aktionäre weit höhere Dividenden und Gewinne verteilen können als wie in Friedenszeit. Das macht böses Blut, zumal andere im Dienste des Vaterlandes Hab und Gut verlieren, Blut und Leben opfern müssen.

Diese geradezu empörenden Widersprüche auszugleichen muss in einem Rechtsstaat doch möglich sein, ohne dass dadurch die Volkswirtschaft aus den Angeln geht und die Bezeichnung von Kriegsanleihen beeinträchtigt wird. Wichtiger noch ist doch, dass die Stimmung unserer Feldgrauen erhalten bleibt, dass sie nicht gedröhnt, sondern gehoben wird. Wie soll dies aber möglich sein, wenn gewisse Schlemmer oder Nichtstuer in der Sorge um ihren Nach durch hohe Preisangebote dem Wucher Vorwurf leisten, den Angehörigen der kämpfenden Krieger das Leben zu teuren oder ihnen gar das Brot wegnnehmen. Dafür müssen auch jene Leute, die zur Überwachung der Preise anteilen, durch das neu zu schaffende Wuchergericht getroffen werden.

Kartelle und Syndikate in der Deutschen Metallindustrie.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die deutsche Metallindustrie auf dem Innen- und Weltmarkt werden in Zukunft zwei Momente sein, die Kartellierung und die Verhandlungen in den einzelnen Industriegruppen und darüber hinaus die Annäherung nützlicher Kapitalien und Werke in einer Hand durch Fusionen. Diese Entwicklungen sind notwendige Folgerungen der kapitalistischen Wirtschaftsperiode, die auf dem Inlands- und Auslandsmarkt großen Verpflichtungen nachzuhören, aber auch schwere Kämpfe zu führen hat. Der rücksichtlose Wettbewerb, in dem man früher das freie Spiel der Kräfte als Angelpunkt alles Wirtschaftsgedehens sah, ein Standpunkt, welchen sehr einflussreiche nationalökonomische Schulen und in geistiger Verbindung oder Abhängigkeit davon die Industrien vertreten, musste auf die Dauer dem Produzenten um so fühlbarer werden, je schärfer der Wettbewerb und die Konkurrenz würden. Dieser Zustand wurde um so drückender empfunden, je mehr die Massenerzeugung in den einzelnen Ländern sich steigerte und je weniger vorläufig die Qualität der Ware über die Masse einen Sinn darin.

gen konnte; selbst die nationalen Zollschranken, die seit 1870 sich in immer grökerem Umfang um die Länder legten, vermochten den Wettbewerb nicht einzudämmen, zumal die modernen Umbildungen und Erfindungen in der Industrie sie zum großen Teil fast illusorisch machten.

Daß bei diesen Kämpfen jedes Werk vor einer ungeschickten Zukunft stand, daß stets ein Preisdruck eigener Waren notwendig war, um ein anderes Werk zu unterbieten, war selbstverständlich. Dazu kam auch die Menge Abschreibungen und stiller Reserven, die ein Großbetrieb machen mußte, wenn er den Anforderungen und Fortschritten der Technik gewachsen sein sollte, also Gelder, die für den Weltmarkt nicht in erster Linie in Frage kamen, aber doch auch verbient werden mußten. Alles das zwang die zerstückte Industrie dazu, nach einem Mittel der Konkurrenzregulierung zu suchen und an Stelle des vernichtenden Ringens bindende Regeln für bestimmte Gruppen aufzustellen. Es ist immerhin bemerkenswert, daß die deutsche Industrie diesen Gedanken der Kartellierung in einer Form bei sich ausgeprägt hat, wie wir ihn selbst in älteren Industrieländern nicht finden. Der Grundgedanke der **Kartelle** ist eine freie Vereinbarung zwischen vielen oder allen selbständigen Unternehmungen eines Industriezweiges, die, um größere Rentabilität zu erzielen, den Markt teilen, den gegenseitigen Weltmarkt entneben einzuschränken oder ganz aufzuheben und geschlossen auf dem Marge vorzugehen. Wesentlich ist vor allen Dingen dabei, daß die einzelnen Kartellmitglieder selbständig bleiben mit Ausnahme natürlich der vertragsmäßigen Bindung. Dadurch stehen sie im gewissen Gegensatz zu den **Trusts**, die freilich auch eine Beseitigung der Konkurrenz, aber unter wesentlich andern Gesichtspunkten bestreiten. Die Trusts sind nicht aus den Bedürfnissen dieser oder jener Gruppe entstanden, sondern durch Ankauf der größeren Mengen von Aktien aus Spekulationszwecken zu monopolistischen Unternehmungen zusammengeschweißt worden. Die rücksichtslose, scrupellose Form haben diese Gebilde in Amerika gefunden, wo keine Gesetzgebuna ihr hindernd in den Weg tritt; in unserer Form zeigt sie sich auch bei uns in Deutschland, wo die U. E. G., der Trust der deutschen Eisenbahnen, der Dynamittrust und die Konzerne in der Wasserindustrie (Völk u. Co.) den Weg dazu weisen. Auf die Montanunternehmungen werden wir noch zu sprechen kommen. Der Rücksichtslosigkeit der deutschen chemischen Werke, der im Jahre 1916 erfolgte und ihnen einen Monopolcharakter verlieh, ist zweit in der Idee von den Trustzweckten Amerikas entfernt, ob aber in der Praxis im Laufe der Jahre sich nicht die gleichen Beleidigerungen zeigen, lassen wir vorläufig dahingestellt. Jedes Monopol strebt nach ersterer Auswirkung aller seiner Größe und unter diesem Egoismus werden die Konsumanten im freiesten Sinne zu tragen haben.

Neben den Partikellen spielen bei uns in Deutschland noch die Interessengemeinschaften eine bedeckende Rolle, die nicht das Gross einer Berufsgruppe in den Städtis ihrer Betätigung einbeziehen, sondern sich auf einige gleichartige oder ergänzende Berufe eines Geschäftsbereiches beziehenden und sich meistens durch Austausch der Eltern oder Aussichtsräte untereinander verbünden und auf diese Weise zu fördern suchen. Oft arbeiten diese Interessengemeinschaften einer vollständigen Verschmelzung vor, wie es jüngst der Gelsenkirchener Bergwerks A. G. und dem Schalder und Hacheney Hüttenverein geschehen ist. Im letzten Grunde erscheinen sie Zusammensetzung und bringen daher nur den großen Werken Früchte. Während die Partikelle sich bemühen, das Allgemeininteresse einer Gruppe zu vertreten, neigen die Interessengemeinschaften sind zu Sonderinteressen. Die Partikelle gewinnen erst ihren ganzen Einfluss, wenn es ihnen möglich ist, den Absatz der Partikellerten Waren einer besonderen Zentralstelle zu übertragen, von wo aus die Verteilung der Aufträge usw. erfolgt. Vor allen Dingen weisen die Partikelle den einzelnen Werken je nach ihrer Größe Produktionsziffern zu und die Werke sind verpflichtet, sich davon zu halten. Solche strengen Gewinnziffern tragen im allgemeinen den Namen Schufate.

Die Metallindustrie hat trotz der Fortschritte, die die Vertiefung in ihr mündete, sich als ein starkes und hartes Gebiet bewiesen. Nicht allein wegen des ungeheuren Ausdehnungsdranges der Großbetriebe, die sich stark gegen gleichen, das eigener Kraft sich Unabhängigkeit auf den Märkten zu verschaffen, sondern auch wegen des stützenden Einflusses der alten Schmiedierichtungen, deren es noch eine Anzahl in der Großindustrie gibt, und die sich nicht leicht mit der Schablone eines Betriebes einverstanden erklären.

Die Metallindustrie umfasst einen Bereich von höchster Kapitalkonzentration, die allen technologischen Neuerungen gewachsen sind und nach fortwährenden Verleihungsabschlüssen besitzen, und welche schwierigen Charaktere, die den Entwicklungsmöglichkeiten des Marktes nicht entsprechen sind. Die Gegenseite, die sich zwischen den gewölbten und tiefen Bereichen zeigten, fanden entsprechende Parteien nicht darunter abweichen können, wogegen hier erstmals ein beginnendes Sezessionsgefecht der Spezialhölzer der Stahlholze über Kreuzdampf durchsetzen, und die anderen im Gesamtteil, dient die Metallindustrie sind die tatsächlichen Parteien, die zugleich zu dem östlichen gehören, das Hochgerichtshabilet. No. 1297 gestürzt, im Jahre 1903 eingedellt und 1912 auf kleiner Basis wieder neu errichtet wurde. Es handelt sich wahrscheinlich nur die rechtlich verbindlichen Werte, welche hier dann auf die Hoffnung auf Fortschreibung, aber nicht durch lange die Werte an der Rennbahn aus. Der Siedlungsverband in Düsseldorf (1904) setzte sich aus allen Eisenbahnlinien zusammen. Er umfasste besonders nur die sogenannten 9-Brücken (Kölner, Essener Linie), während die so genannte 9-Brücke (Eiserner, Wallstraße, Moltke, Wobben und Grottkau) nur in der ersten Periode 1903–12 bestand, aber nicht mehr nach 1912 bestehen. Die Verbindung der Brücke für Eisenbahn, für Eisenbahnverbindungen bestimmt für sich noch eigene Kapitale (Großherzoglich Preußische Eisenbahn, während bei den letzten 9-Brücken sehr hoher Betriebserfolg bei den beiden Zentralen erzielte. Die Breslau- und Hirschfelder in Breslau zusammengefasst. Die deutsche Industrie ist ebenfalls sehr beschäftigt; auch in der Breslau-

und Sprengstoffindustrie kann von einer freien Konkurrenz keine Rede mehr sein. Je feiner und spezialisierter die Produkte werden, je edler die Waren, um so schwieriger zeigt sich die Schaffung von Kartellen, weil eben die Qualitätsunterschiede in den einzelnen Gruppen Preiskartelle kaum ermöglichen. In der Kleineisen- und Gießereiindustrie, Leder- und Holzwaren trifft man sie nur ganz vereinzelt an, fast unbekannt aber sind sie auf dem Grativen Gebiete, ob es der Tertil- oder Wohnungsbau angehört.

Das wir zu Beginn des Krieges in unserer Industrie nur für verhältnismäßig kurze Zeit unter dem ungeheuren Neuschaffen und Neuanstellen zu leiden hatten, dürfte neben anderen Erscheinungen vornehmlich aus die starke Zusammenfassung der Metallindustrie zurückzuführen sein, die die Erschütterung des Marktes über Erwarten gut erzeugt. Wahr brachen einige Kartelle zusammen: so das Verlauftskontor deutscher Weißblechwalzwerke und der deutsche Pfugschärfenband; doch scheinen die Gründe für die Auflösung schon vor dem Kriege zu liegen. Ebenso gingen infolge unerfüllbarer Forderungen Thyssens Ende 1914 der deutsche Walzdrahtverband auseinander. Die meisten Kartelle überstanden die Krise gut, ja der Krieg scheint sogar den direkten Förderer der Kartelle zu werden, wenn es haben sich nicht nur alte wieder zusammengeschlossen, sondern auch eine ganze Anzahl neuer gebildet. So ist mit Unterstützung amtlicher Stellen ein Heimblechkonsortium geplant; ebenso schweben Verhandlungen zur Bildung eines Walzdrahtkonsortiums und auch die Schaffung eines Gas- und Erdgas-Konsortiums ist in Aussicht gekommen. Die lose Vereinigung deutscher Eisenwerke soll in einen festen Verband umgewandelt werden. Von großer Bedeutung ist die Gründung des Stahlbetonverbandes, der sich eng an den Stahlbetonverband anlehnt. Die Gründung war schon seit langer Zeit in Vorbereitung mit einer durchaus zielenden Einigung der B-Produkte erblieben und amor bestand bei der zu Beginn des Jahres vollzogenen Versammlung des Stahlbetonverbandes die Würde, im Anschluß hieran feste Verbände für die Hersteller zu schaffen. Abseits stehen noch verschiedenartige Eisenbetonwerke, ferner mehrere reine Qualitätswerke, welche jedoch weiteren Einigung nicht freundlich gegenüberstehen. Frei anders die kleinen Betriebe, rohstoffärmeren Stahlwerke Mochum, Herford, Beder, a. d. Ruhr. Die Weißblechwerke scheinen grundsätzlich bereit zu sein, der Bildung eines Konsortiums Folge zu leisten. Außerdem sind noch eine Anzahl Preissättelte entstanden, deren nähere Vereinbarungen sich jedoch der Öffentlichkeit entziehen, scheinbarlich wenn sie zu dem Kreis entstehen sind, die Kreise bei staatlichen Ausstellungen vom Standpunkt des Prodazenten aus zu regeln.

Die preisregulierende, stabilisierende Tätigkeit der Kartelle auf den Märkten, die nach Möglichkeit alle Glieder einer Gruppe in sich einbeziehen und sie durch gemeinsame Anlehnung als Ganzes stark machen, infolgedessen auch die Möglichkeit haben, einer Überproduktion entgegenzutreten und dadurch Preisen zum Teil wenigstens zu unterdrücken, ist vollständiglich von großer Bedeutung, wenn auch ihre Geschichte nicht frei von Übergriffen ist. Dieses langsame regulierende Tempo der Kartelle und Syndikate ist naturgemäß den Eigeninteressen der großen Konzerne, wie sie sich die Kohlen- und Eisenindustrie entwickelt haben, entgegengesetzt. Wie die Hüttenwerke das bestreben zeigen, durch Anlauf eigener Kohlenzechen sich vom Kohlenhandel freizumachen, um ihren Bedarf billiger zu decken, so drängen sie aus den gleichen Gründen auch die „Beengung“ durch das Höherrichtungsamt abzuteilen. Ebenso geht es beim Stahlwerksverband, dem das Bestreben infolge der Ausdehnungsbemühungen der Montanwerke nicht gerade leicht gemacht wird. Die Festlegung der Erzeugung in den Bereichen des Höherrichtungsamts und des Stahlwerksverbandes läßt den großen Werken als einziges Mittel der Erhöhung ihrer Beleidigungsfähigkeit nur das Anstreben von anderen Werken bringt. Die Loge der reinen Werke war damit unhalbar erwidert, zumal Witschiß und Teckau die Eisenindustrie ehrlicherweise auf die geatzteten Werke hinweisen. Sie ägerieren dann auch keinen Angesicht, einzugreifen. So schon wir ein kleines Werk nach dem andern in den großen Konzernen aufgehen, so vollendet sich der „Ketteneffekt“, wie die „Deutsch-Österreichische Zeitung“, das Organ der Großindustrie, dieses Auslaufen nennt. Beispiele dafür sind die Fusion Daimler-Mercedes-Röhrenindustrie und Hünserer Gewerkschaft mit Gesellschaften, die untereinander insofern konkurrieren, als sie „nogel mit Hünser“. Sowie Ende mit der Deutsch-Lugsemburgischen Bergwerke und Hütten AG; die Fusion des Köln-Wilhelmer Bergwerksvereins mit der Charlottehütte; die Angleichung der Vereinigten Walz- und Röhrenwerke Hohenstaufen an die Rheinischen Stahlwerke; der Zusammenschluß Friedingen mit dem Stenzig und der Brünningshaus AG mit den Wormscher Hüttenwerken.

Die Gesellschaften Bergwerks A.-G., eines der größten besitzenden Montanunternehmungen, reichte innerhalb sehr Jahren und zwar in einer Zeit, als die deutsche Industrie sich erst auszubreiten begann, von 1893—1903 eine Kapitalien durch Einbeziehung von weitaus 18 Jahren, Eisenwerken und Erzgruben von 69 Millionen auf 181 Millionen. Damit war der Weg beschritten und nach dieser Zeit kamen neue Zusätze mit der Gesellschaften Bergwerks A.-G. Die anderen Konzerne, Deutsch-Pommern, Hütten, Stahl u. s. w. zeigten die gleichen Schreinungen. Je länger aber zum diese Entwicklung anhielt und je größere Stärke die Monopoliisten zielten, um so mehr werden auch die anderen Werke der Montanindustrie gezwungen sein, ähnliche Verbündungen einzutreten, ebenso wie dazu nicht stark genug sind, selbst Monopol zu einem großen Zusamm zu suchen. Der Beirat darf bestreben, in dem sich die deutsche Montanindustrie zu einem Gebäude vom wenigen Werken auszubauen, das die Form eines Kreises hat. Es fehlt ihnen jedoch vorläufig noch nur allein der Monopolstauffer, den man mit dem Worte Trust bezeichnet, aber die Entwicklungsschritte zum Monopol liegt in ihnen. Die Wirtschaftswelt ist nicht zu bestreiten, daß die Kartelle notwendige Mittler und Beschleifer großer Konzerne sind; sie erscheinen als Zorn der ungleicher Entwicklung, indem sie den Stumpf aller jenen alle erstaunlichen, eine gewisse Ordnung in der Entwicklung zu erheben und dem

Entwickelungsgang unseres Wirtschaftslebens, das doch mit tiefs gehenden Störungen zu rechnen hat, im allgemeinen in Bahnlen lenkten, die manche Krise und Schwankung hinzuhielten. Ob der Industrie, der besonders nach dem Kriege infolge der verschlossenen Weltmärkte noch schwere Kämpfe bevorstehen, mit der Kartellsform oder dem Übergang zum Trust besser gedient ist, ist eine milhige Frage. Die wirtschaftliche Entwicklung, die fortschreitende Ausgestaltung und Festigung der Industrie wird sie auf den Weg der großen Konzerne zwingen und von ihrer Ausgestaltung wird es abhängen, ob sie sich auf dem Weltmarkt besonders gegenüber der gewaltigen amerikanischen Montanindustrie und den aufstrebenden Staaten Asiens und Südamerikas behaupten kann. Aber diese Neubildungen sind vor allen Dingen zweischneidige Schwerter. Was sie auf dem Auslandsmarkt erreichen, bringen sie vielleicht zu Wege auf Kosten des eigenen Landes; bei den Trustbildungen wird nur zu leicht eine Politik gemacht, die ausschließlich vom Standpunkt des Geldwertes dictiert wird. Die Berücksichtigung allgemeiner Interessen, die Beachtung gemeinwirtschaftlicher Standpunkte würde dann eine Zurückdrängung erfahren, die von den schwertriegendsten Folgen wäre. Der Missbrauch der Macht gegenüber Verbraucher und Arbeiter würde in noch stärkerem Maße sich zeigen als bisher geschehen ist. Um dem zu begegnen, hat man schon seit langer Zeit eine besondere Kartell- und Trustgesetzregelung mit weitgehendem Aufsichtsrecht und in unschienbarsten Besugnissen der Staatsgewalt gefordert. Das stärkste Gegengewicht gegen die im Trust verfürvorte Unternehmenspolitik aber würden nach wie vor die Gewerkschaften. Wir haben, in den Gewerkschaften zusammengeschlossen, die Stärke, die Schäden für die Arbeiterschaft zu paralysieren, die uns dieser wirtschaftlichen Zukunft entstehen können. Das wird uns aber auch nur dann im vollen Umfange gelingen, wenn die deutsche Arbeiterschaft einig und zielbewußt in ihren Verbänden steht und sich bewusst ist, daß sie bei diesem Ringen um die eigene Zukunft und die des ganzen Staates kämpft, und wenn sie eine derartige Macht in ihren Fässen aufhäuft, die es ermöglicht, auch den dunklen Seiten Mahn entgegenzusehen. Die Industrie zieht mit allen Mitteln, ihre Riefe zu erreichen, die nachstehende deutsche Arbeiterschaft sollte ebenfalls endlich die Reichen der Zeit voll und ganz verstehen und sich dort energisch batätigen, wo ihre Rechte und Interessen gewahrt und erklämpft werden, in den Organisationen.

Allgemeine Rundschau

Kriegsgewinne

Die Verwaltung der Friedrich Thonne, A.-G. in Berdohl, schlägt für das am 30. Juni beendigte Rechnungsjahr 1916/17, nach reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen, die Verteilung einer Dividende von 20 Proz. (gegen 10 Proz. im Vorjahr; davor viermal 3 Proz.) vor. Die Werke sind, wie die Verwaltung berichtet, mit lohnenden Aufträgen für längere Zeit stark besetzt.

Das Wärtöper Walzwerk A.-G., Barth, lädt für 1916/17 eine Dividende von 20 Proz. vor, gegen 13 Proz. im Vorjahr. Der Abschluß ergibt einen Nettogewinn von 2 223 770 Mf. (i. S. 1 375 004 Mf.). Nach Abzug der Geschäftsunkosten mit 279 933 Mf. (229 225 Mf.), der Abschreibungen mit 473 896 Mf. (372 581 Mf.), der Ueberweisung an den Erneuerungsfonds mit 200 485 Mf. (40 864 Mf.), wodurch derselbe, wie im Vorjahr die gesetzliche Rücklage, auf die satzungsmäßige Höhe von 10 Proz. des Aktienkapitals gebracht wird, sowie der Rücklage für Kriegsgewinnsteuer (i. S. 107 308 Mf.) verbleibt ein Steingewinn von 868 969 Mf. (474 756 Mf.)

Die Dividende der Gräflin'scher Papierfabrik beträgt 16 Proz. (i. W. 12 Proz.).

F. W. Busch, A.-G. in Lüdenscheid. Die Gesellschaft erzielte in dem am 30. April abgelaufenen Geschäftsjahr 1916/17 einen Fabrikationsgewinn einschließlich Zinsen von 1 095 387 (i. B. 687 447) Mf. Demgegenüber stehen an Handlungskosten und Steuern 243 726 (166 821) Mf. Die Abschreibungen sind auf 90 625 (85 565) Mf. bemessen. Einschließlich eines Gewinnermittages aus 1916 von 1 149 416 (115 792) Mf. ergibt sich demnach, wie bereits mitgeteilt, ein Gewinn von 875 977 (550 853) Mf. Hieraus sollen 20 (15) % der Dividende gleich 300 000 Mf. verteilt werden.

Die Werke stehen im Zeichen höchster Konjunktur und verteilen zum großen Teil Gewinne, die sie selbst in den besten Friedensjahren nicht erreichten. Die Arbeiterschaft weiß, daß die Werke gut konsolidiert sein müssen, um den Kampf auf dem Weltmarkt aufzunehmen, zu können, daß sie aber auch Löhne bezahlen müssen, die der Arbeiterschaft bei den außerst verteuerten Lebensmittelverhältnissen ein Auskommen ermöglichen. Und gerade hierin bleibt noch sehr viel zu tun übrig. Siege gewerkschaftlicher Arbeit und strenges Festhalten an der Organisation wird auch hier zum Ziele führen.

Die „Befreier“ Deutschlands

Dass die Friedenspalmen schwankende Internationale der gegnerischen Länder sofort ein wildes Kriegsgeheul auslöst, wenn sie nur den Namen Deutschland hört, ist bezeichnend für den kriegswütigen, chauvinistischen Geist der Sozialdemokratie der feindlichen und selbst der neutralen Staaten. Engverbrüderet steht sie neben dem Großkapitalismus und den Trustmännern, in der ersten Reihe Graafse Branting, Kapitalist, wütender Deutschlandhasser und Vorführer auf dem Stockholmer Friedenskongress. Dass bei alle dem von echter Weltverbrüderung keine Rede sein kann, ist wichtiger von Belang; das englisch-amerikanische Gold macht schon gerade krumm und krumm gerade. Und zudem weiß ja die Internationale bei ihrem Kriegsgeschrei so „durchschlagende“ Gründe anzugeben. Sie will ja Deutschland nicht vernichten, nicht arm machen, beileibe nicht. Nein, sie will uns noch Wohlthaten erlösen, sie will uns „befreien“. Wovon sie uns befreien will, sagt Graafse Comper, der Präsident des amerikanischen Gewerkschaftsbundes in einer Ansprache zu Ehren des italienischen Sozialisten und Kriegsheizers Ritti:

„Sie Lincoln (amerikanischer Präsident) auch gegen die Unterbrüderen zu kämpfen mußte, um sie von der Sklaverei

zu befreien, so müssen wir den deutschen Despotismus beklagen zum Heil aller Völker, inbegriffen das deutsche Volk selbst. So kämpfen wir denn, um eine bessere Welt zu schaffen und der Masse das Recht zu geben, über ihre eigenen Geschicke und Eigentums- und Arbeitsbedingungen zu bestimmen."

Gompers erklärte Kitti, daß der amerikanische Gewerkschaftsbund nur das eine Ziel habe, die große Masse der amerikanischen Arbeiterschaft zu einer Einheit des Handels zu sammeln, um die Kriegsführung so energisch wie möglich zu gewährleisten.

Etwas handgreiflicher stellen sich die französischen und englischen Genossen die "Befreiung" Deutschlands vor. Sie soll bestehen, hauptsächlich in der Herausgabe Elsaß-Lothringens, Wiedergutmachung des Unrechts in Belgien, Entschädigung an Frankreich usw. usw. Ebenso sollen die Verbündeten Deutschlands "befreit" werden. Gegen solche Völkerbefreiung ist das deutsche Schwert gut.

Und diese Kriegsgegner präsentieren sich der Welt als Friedensfreunde und bei uns in Deutschland fallen immer noch einige Dumme auf dieses Gefasel herein. Deutschland hat den Feinden den Frieden angeboten, sie haben ihn höhnisch zurückgewiesen; unsere Feinde wollen den Frieden nicht, sie wollen Vernichtung des Konkurrenten auf dem Weltmarkt. Vernichtung des deutschen Handels, Zähmung der deutschen Industrie, das sind die Ziele, die unsere Gegner erreichen wollen. Was das für die deutsche Arbeiterschaft bedeutet, darüber braucht kein Wort mehr gesagt werden. Elend und Arbeitslosigkeit, so hieße die Zukunft. Über unsere Gegner heißen beim Kampf auf Granit. Im Feld und in der Heimat steht die große Armee, die Tag und Nacht schafft für Deutschlands Existenz. In der Heimat darf kein Arm erschaffen, muß alles angespannt werden. Zu Großes, auch für die Arbeiterschaft, steht auf dem Spiel. Gegen die Arbeitsniederlegungen, die von Unorganisierten und radikalen Elementen hier und da herverursacht werden möchten, werden sich die christl. Metallarbeiter mit aller Energie wenden. Wenn schlechte Verhältnisse vorliegen, weisen das Hilfsdienstgesetz und die gewerkschaftliche Arbeit den Weg, den wir allein zu gehen haben.

Minderbemittelte und Kohlensteuer

Das neue Kohlensteuergesetz ist am 1. August in Kraft getreten. Nach Paragraph 6 des Kohlensteuergesetzes beträgt der Steuersatz 20 Proz. des Wertes, doch enthält der zweite Absatz dieses Paragraphen folgende Ausnahmebestimmung:

"Gemeinden oder Gemeindeverbände nach den vom Bundesrat aufzustellenden Grundsätzen einrichtungen treffen, die den Inhabern von Kleinwohnungen den Bezug von Hausbrenzholz verbilligen, werden die für diesen Zweck bezogenen Kohlen von der Steuer zur Hälfte befreit."

Die Hausbrandkohle der Minderbemittelten soll also nur 10 Prozent Steuer tragen, statt der sonst festgesetzten 20 Prozent. Die Grundsätze, nach denen diese Entlastung geschahrt wird, hat der Bundesrat durch Beschluss vom 17. Juni festgelegt. Danach sollen die Gemeinden selbst bestimmen, welche Wohnungen in ihrem Bereich als Kleinwohnungen gelten und welche Mengen von Hausbrandkohle der verschiedenen Sorten den Inhabern dieser Kleinwohnungen als Jahresbedarf zugelassen werden sollen. Als Hausbrandkohle sollen außer Brülets auch Bechenskohle und Gastkohle anerkannt werden; in diesem Augeständnis, das eigentlich über den Rahmen des Gesetzes hinausgeht, liegt eine erstaunliche Weitersicht der Regierung. Auferlegt werden den Gemeinden nur zwei Bedingungen, die eigentlich selbstverständlich sind: die Hausbrandkohle für Minderbemittelte muss diesen um den vollen Betrag der Steuerentlastung billiger geliefert werden, als den übrigen Kohlenbezüchern in der gleichen Stadt, und die Gemeinden müssen ferner für die Verwendung dieser Kohlen die Garantie übernehmen, daß sie wirklich den Minderbemittelten zugute kommen, und müssen den Weiterverkauf der exklusiv besteuerten Kohle verbieten.

Durch Beschluss vom 16. Juni hat es nun der Hauptausschuß des deutschen Städteages einstimmig abgelehnt, irgendwelche Vorlehrungen für den Bezug dieser billigenen — genauer gesagt: weniger verteuerten — Kohle zu treffen. Der deutsche Städtetag stellt sich einfach auf den Standpunkt, daß auch der Hausbrand der Minderbemittelten genau wie alle übrige Kohle mit 20 Proz. vom Wert versteuert werden soll. Entgegen den Wünschen des Gesetzgebers auferlegt der Städtetag den Minderbemittelten eine Sonderkohlensteuer von 10 Prozent.

Das Reich also beschließt eine Steuerentlastung für die Minderbemittelten, der Städtetag will jedoch nichts davon wissen und verzichtet darauf. Anstatt ihren minderbemittelten Mitbürgern das Dasein zu erleichtern, erschweren sie es ihnen gerade bei einem Produkt, ohne das eben seine Haushaltung auskommen kann. Die untere Bevölkerungsschicht hat während der Kriegszeit mit höheren Raten zu kämpfen und hat ein Unrecht darauf, der endlich auch für sie Erleichterungen geschafft werden. Der Städtetag tut das Gegenenteil und beweist dadurch, daß nicht gerade viel soziales Verständnis in ihm Platz hat. Das mit einem solchen Beschuß der Mut des Durchhalts bei der ärmeren Bevölkerung nicht gehoben wird, hätte sich der Städtetag auch sagen müssen. Wenn infolgedessen Erbitterung sich bemerkbar macht, wird der deutsche Städtetag wissen, wo der Schuldige sitzt. Im Interesse des Durchhalts zu einem freiereien Frieden ist es dringend notwendig, daß die Kohlensteuermäßigung, die das Reich für die Minderbemittelten beschlossen hat, überall durchgeführt wird.

Das Ende der Röhling-Affäre

Bekanntlich hatte der ehemalige Angestellte des christlichen Textilarbeiterverbandes, Röhling, der 1913 seine Stellung aufgeben mußte, als Reaktion gegen den Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes eine Broschüre verfaßt, die allerlei Verdächtigungen und Beleidigungen gegenüber dem Zentralvorstand, besonders den Vorliegenden Schiffer, enthielt. Diese Broschüre wurde vom sozialdemokratischen Textilarbeiterverband zu Agitationsszwecken in ca. 250 000 Exemplaren verbreitet. Zentral-

vorstand Schiffer hatte gegen Röhling sowohl als gegen den sozialdemokratischen Führer Honrath in Sachen, der die verbüßten und raffinierten Behauptungen Röhlings in unverhüllter, dreister Form in einem Flugblatt wiederholte, Klage erhoben. Honrath sprach in dem Flugblatt von "den auf ungerechte Weise angeeigneten Gelbfärbanschärfseln", von "gestohlene[n], als in Sachen ausgezahlte[n] gebügte Streitunterstützung", von "für Streitbrecherfahrten verbrauchten Gewerkschaftsgelde[n]" usw. Infolge Röhlings Tod konnte der Prozeß nicht durchgeführt werden. Noch zu Lebzeiten Röhlings, im November 1913, nachdem Honrath die Klage zugegangen war, erklärte dieser sich "jederzeit bereit, dem Herrn Schiffer Erklärungen abzugeben, die sich aus der Lage der Sache ergeben. Den Beweisbeweis anzutreten, werde er nicht versuchen". Als nun Honrath fürzlich die Vorladung zum Hauptverhandlungstermin erhalten hatte, schrieb er an den „geehrten Herrn Abgeordneten“ Schiffer einen Brief, worin es hieß: „Den Beweis für die Richtigkeit des Inhalts des Grundlagen der Klage bildenden Flugblattes kann ich nicht führen. Die preußegesetzliche Verantwortung habe ich zu tragen. Ich gestatte mir, anzufragen, ob Sie bereit sind, die Sache vergleichsweise zu erledigen und erbitte in diesem Falle die Mitteilung Ihrer Bedingungen.“ Zum Verhandlungstermin am 27. Juli er. kam Kollege Schiffer infolge nahezu zweitständiger Bugverspätung leider zu spät. Infolgedessen — auch das Gericht wünschte einen Vergleich — stellte sich sein Rechtsanwalt auf Verhandlungen ein und es kam dem Sinne nach folgender Vergleich zustande: „Der Angeklagte Honrath nimmt die in dem Ende 1913 in Sachen verbreiteten Flugblatt, überschrieben: „Sie ilgen wie der Teufel“, enthaltenen für den Privatläger Schiffer beleidigenden Behauptungen mit dem Ausdruck des Bedauerns als unzählig zurück und übernimmt die Kosten des Verfahrens. Dem Privatläger wird die Befreiung zugesprochen, diesen Vergleich einem ihm genehmten Blatte auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.“ Honrath hat noch, mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Parteien im Kriege einander näher gerückt seien und daß man jetzt eingeschenkt habe, wie unrecht der frühere gehässige Kampf mit persönlichen Verdächtigungen gewesen sei, von der Publikation abzusehen. — Demerit sei hierzu, daß an einer Bestrafung des Beklagten wenig gelegen ist, daß aber bei der Bedeutung des Falles die Rechtfertigung des Kollegen Schiffer die Veröffentlichung notwendig macht.

Aus den Schlichtungsausschüssen

Seit Jahren hatte die Arbeiterschaft der Firma Honer, Werkzeugmaschinenfabrik in Nobenbürg schlechte Lohnverhältnisse. Alte und langjährige qualifizierte Facharbeiter hatten bei der Firma Honer Löhne, die unter denen standen, die anderwärts jüngere Hilfsarbeiter erhielten. Noch Mitte April d. J. betrug der höchste Dreherlohn pro Stunde 70 Pf. In seiner Verhandlung am 17. April 1917 sprach der Schlichtungsausschuß Nobenbürg allen Arbeitern eine Mindestlohn erhöhung von 10 Pf. pro Stunde zu. Damit war eine kleine Besserung erzielt, die Löhne aber immer noch verhältnismäßig zurück. Dies veranlaßte die Arbeiterschaft durch den Arbeiterausschuß am 19. Juli erneut Forderungen einzurichten. Bei den Verhandlungen mit der Firma, die vom Arbeiterausschuß und den Organisationsvertretern gepflogen wurden, wollte die Firma nur eine Erhöhung von 5 Pf. pro Stunde zubilligen, was die Arbeiterschaft ablehnte. Daraufhin wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Die Verhandlungen fanden am 2. August unter dem Vorsitz des Herrn Major Moegling statt. Arbeiterschaft und Arbeiterausschuß hatten mit ihrer Vertretung vor dem Schlichtungsausschuß die beiden Bezirksleiter Kollege Gengler vom örtlichen Metallarbeiterverband und Vorhölzer vom Deutschen Metallarbeiterverband beauftragt. Diese legten dem Schlichtungsausschuß in eingehender Weise die Lohnverhältnisse der Firma Honer dar, die für die Arbeiterschaften geradezu eine Notlage geworden sind. Eine Reihe Arbeiterviertel, worin die betroffenen eingehend ihre niederen Verdienstverhältnisse bei der Firma schilderten und die schlechte Lage, in die sie dadurch gekommen sind, wurden zur näheren Kennzeichnung seitens der beiden Vertreter verlesen und wirken durch die Wucht der darin angegebenen Tatsachen sehr zu Gunsten der Arbeiter. Auch die bei der Firma beschäftigten eigenartigen Vertragsverhältnisse für Gehilfe und Arbeiter wurden eingehend beleuchtet und ihre ungewöhnliche Grundlage hergehoben. Weiter wurde betont, daß solche Vertragsarbeiter nicht die 10 Pf. Mindestzulage nach dem letzten Schlichtungsbeschuß erhalten hätten, sondern nur 5 Pf. Herr Honer legte dem Schlichtungsausschuß eine Lohnliste vor, worin die Gesamtverdienste einschließlich Nebenstunden, Zuschläge und die zugestandenen 5 Pf. pro Stunde, die noch nicht ausbezahlt worden waren, enthalten waren. Damit wollte er den Beweis hoher Löhne im Betrieb erbringen. Ferner wollte er von Auslegung der Arbeitnehmer sprechen. Mir steht wurde ihm seitens des Bezirksleiter entgegen gehalten, daß nur der normale Stundensatz maßgebend sein könnte, daß aber selbst mit Einschluß aller Nebenstunden und Zuschläge die Löhne noch lange nicht dem Bedürfnis nach den heutigen Verhältnissen entsprechen. Die Arbeiterschaft braucht man auch nicht aufzuhören. Die Verhältnisse haben die Arbeitnehmer gezwungen, Forderungen zu stellen und an die Organisationen zu deren Vertretung heranzutreten. Daß die Firma nicht richtig kalkuliert habe, das ist kein Arbeiterschaft nichts. Ein Arbeitgeber hätte voraussehen müssen, daß mit solchen Löhnen die Arbeiterschaft auf die Dauer nicht mehr existieren kann. Der Schlichtungsausschuß füllte somit folgenden Spruch:

1. Jeder Arbeiter über 21 Jahre soll mit Wirkung vom 3. August 1917 ab eine Lohnausbesserung von 10 Pf. in der Stunde sowie eine 15prozentige Teuerungszulage auf die Löhne in der Lohnaufstellung der Firma Honer vom 27. Juli 1917 (letzter Freitag) erhalten, so daß die Löhne gegen die mit Wirkung vom 17. April 1917 ab um 10 Pf. erhöhten dadurch um weitere 20 Pf. pro Stunde höher werden.

2. Arbeiter unter 21 Jahren erhalten dieselbe Ausbesserung wie die unter 1 genannten Arbeiter, jedoch ohne die 15prozentige Teuerungszulage. Die Gehilfen im Jogen. 4. Pflichtjahr bekommen dieselben Löhne wie die Arbeiter unter 21 Jahren. Mindeststundenlohn 65 Pf.

die übrigen Gehilfen erhalten eine Zulage von 5 Pf. in der Stunde.

3. Die Firma Honer ist verpflichtet, denjenigen Arbeitern, welchen sie ab 17. April 1917 den Stundenlohn entgegen dem Spruch des Schlichtungsausschusses statt um 10 Pf. nur um 5 Pf. in der Stunde aufgebessert hat, den seither dadurch entgangenen Lohn nachzuzahlen.

4. Falls durch Kohlemangel eine Arbeitszeitverkürzung unter 10 Stunden eintreten sollte, ist die Firma verpflichtet, den Arbeitern den dadurch entstehenden Lohnausfall zu ersetzen oder den Arbeitern auf ihr Verlangen den Ablehrchein zu erteilen.

5. Falls die Löhne in der vorstehend aufgeführten Höhe von der Firma Honer nicht bezahlt werden sollten, so sind die Arbeitern berechtigt, den Ablehrchein zu verlangen. Im Falle der Verweigerung desselben ist der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses ermächtigt, denselben ohne Anhörung der übrigen Ausschusmitglieder zu erteilen.

Herr Honer hat bis zur Abschaffung dieses dem Spruch noch nicht zugestimmt sondern erklärt, er wende sich an das Kriegsministerium zur Vermittlung um Erlangung höherer Preise von seinen Abnehmern. Die vollzählig organisierte Arbeiterschaft des Betriebes ist aber nicht gewillt, zu den alten Bedingungen ihre Arbeitskraft der Firma Honer weiter zur Verfügung zu stellen, umso mehr, da ihr in anderen kriegswichtigen Betrieben bessere Bedingungen geboten werden. Wir hoffen, daß die Firma durch Ünerkennung des obigen Spruches selbst für Ordnung und Friedenheit unter ihrer Arbeiterschaft sorgt.

Die Montanindustrie in außerdeutschen Ländern

Der Weltkrieg hat uns vom Weltmarkt getrennt. Amerika, Japan, England, Spanien suchen jeder für sein Teil die Marktgebiete, die Deutschland infolge des Weltkrieges verlor, zum Teil vollständig zu erobern; zum Teil einen überwiegenden Einfluß darin zu erlangen. Die Bahnen der amerikanischen Montanindustrie erreichen eine Höhe, wie wir sie nie gesehen haben. Die Leistungsfähigkeit Amerikas in der Stahlproduktion dürfte im gegenwärtigen Jahr kaum darfst, allein an Löhnen für das kommende Jahr das Verhältnis des Rohgewinnes des letzten Jahres verlangten, so unter 50 Millionen Tonnen bleiben. Der Umsatz des amerikanischen Stahltrustes bezifferte sich auf 1231 Millionen Dollar 1916 gegen 727 bzw. 558 Millionen in den Vorjahren. Die Produktion von Gußeisen, die 1914 23 Millionen Tonnen betrug und 1916 auf 39 Millionen emporstieß, dürfte jetzt auch ungefähr 50 Millionen erreicht haben. Die Nickelproduktion stieg von 80 Millionen Pfund 1914 auf 81 Millionen 1917. Eisenhafte Kapitalen sind darin investiert und werden durch ein paar Bauprogramme, an deren Spitze das Bauhaus Morgan steht, zusammengepreßt. Amerika ist durch den Krieg der Welt erbe geworden und unsere deutsche Industrie durstet ihm nicht noch bei gesteigerter Qualitätsware erfolgreich den Markt streitig machen. Auch Spaniens Montanindustrie ist gestiegen. Den kriegerischen Anforderungen der Zeit entsprach die Hüttenproduktion noch bestens können. Ihr Umsatz ging von 244 Millionen Pesetas auf 371 Millionen 1915 hoch und dürfte jetzt die Zahl von 500 Millionen erreicht haben. In Italien zeigen sich sehr bemerkenswerte großkapitalistische Verbindungen zwischen Schweißerei, Schiffbau und Werften. Ein gewaltiger Trust zwischen den Konzernfabriken und Werken Unsaldo, der Fiatgruppe und einer neu entstandenen direkt von Unsaldo abhängenden Schiffahrtsgruppe scheinen in Italien dem Trustgremium die Wege zu bereiten. Das Metallgewerbe und die chemische Industrie haben nach den neuesten Meldungen trotz der Schwierigkeiten, Kohlen und andere Rohstoffe zu bezahlen, angestrengt gearbeitet und riesige Gewinne erzielt. Frankreichs Montanindustrie ist erklärlicherweise durch den Krieg sehr zurückgegangen. Vor dem Kriege brannten 166 Hochöfen, heute nur noch rund 60. Die Gußstahlproduktion, die am 1. Juni 1914 täglich 14 000 Tonnen betrug, ist auf 3 5 Tausend pro Tag zurückgefallen. Frankreichs Montanindustrie dürfte sich nur schwer von solchen Schlägen erholen. Neben die russische Hüttenindustrie türmten die verschiedensten Gerüchte, denen man nicht ohne weiteres Glauben schenkt wird. Doch ist sie auch unter dem Einfluß des Krieges zu leiden hatte, bemerkten es doch besonders die österrussischen Hüttenwerke, ihre Produktion zu steigern. Die Eisenproduktion betrug monatlich rund 14 Millionen蒲d gegen 13 Millionen in den Vorjahren. Die Herstellung von Fertigprodukten machte ebenfalls gute Fortschritte, sie betrug im Dezember 1916 13 Millionen蒲d gegen 10 Millionen im gleichen Monat 1915. In der russischen Eisenindustrie machen sich starke Bewegungen bemerkbar, unabhängig von ihren Verbindlichkeiten aus den Syndikatsverträgen. Interessengemeinschaften hat die russische Produktion auch auf die Produktion sehr niederrückend gewirkt, zum Teil auch durch übertriebene Forderungen der Arbeitnehmer, die besonders von den österrussischen Werken, wenn den Werktätern Glauben geschenkt werden, daß unter Zugrundelegung dieser Rechnung ein蒲d Stahl statt 40 Kopeken ungefähr 3,5 Rubel kostet. Aus der japanischen Industrie liegen nähere Angaben nicht vor und die Zahlen, welche zu uns herübergekommen sind, dürften meistens noch verschleiert worden sein. Sicher aber ist, daß Japans Metallindustrie erfolgreich die größten Anstrengungen gemacht hat, den pazifischen Markt an sich zu reißen und die Produkte der übrigen Staaten nach Möglichkeit zu verdrängen. Unwiderrücklich ist das gelungen ist, wird erst die Zukunft lehren, wenn die großen Industriestaaten einmal wieder im Wettbewerb in Ostasien auftreten. Auch ein Teil der Südamerikanischen Republiken hat seine Metallindustrie beachtenswert zu neigen gewußt.

Mit all diesen Staaten wird die deutsche Industrie um die Weltmarktläge in ein schweres Rennen treten. Ihre Kraft und ihrem gesamten Sinn, Wissenschaft und Regen auf das vollkommenste zu beweisen, darf sie es gelingen, sich den Einfluß wieder zu verschaffen, der ihr zukommt. Deutsche industrielle Fähigkeit, die Energie und der Rückhalt der deutschen Arbeiterschaft werden bereit sein, die verloren gegangenen Gebiete wieder für uns fruchtbar zu machen.

